



Schützengemeinschaft Bültzen e.V.

Schützenheim zum Emilieschacht 10, 31241 Ilsede / Bültzen

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, sind bei Nutzung der Schießsportanlage, des Verein Schützengemeinschaft Bültzen e.V. zum Emilieschacht 10, in 31241 Ilsede / Bültzen, folgende Nutzungsregelungen verpflichtend einzuhalten.

1. Personen, die Corona-Virus-Symptome haben oder Kontakt mit einer Person mit Corona-Virus-Symptomen hatten, dürfen die Schießsportanlage nicht betreten (Die Corona-Warn-App kann helfen).
2. Das Kontaktformular (Anwesenheitsliste) ist zur An.- u. Abmeldung an jedem Nutzungstag auszufüllen.
3. Zutritt haben alle Vereinsmitglieder, auch ohne Trainingsaktivität u. Erziehungsberechtigte von Jugendlichen
 - 1). Andere Personen nur nach Vereinbarung mit dem Vorstand
4. Im Vereinsheim ist das Tragen einer Mund-Nasen-Abdeckung vorgeschrieben.
 - 1). Die Mund-Nasen-Abdeckung bzw. textile Behelfsabdeckung, ist grundsätzlich selbst mitzubringen
 - 2). Sitzplätze dürfen ohne Mund-Nasen-Abdeckung genutzt werden
 - 3). Bei Verlassen des Sitzplatzes muss die Mund-Nasen-Abdeckung wieder angelegt werden
5. Allgemein sollte bei Betreten der Schießsportanlage, sowie nach jeder Aktivität, Händewaschen erfolgen.
6. Abstandsregel: Innerhalb und außerhalb der Vereinsräume, ist zu Personen, die nicht zum eigenen Hausstand gehören, immer ein Mindestabstand von ca. 1,50 m einzuhalten.
 - 1). Keine Berührungen, Umarmungen oder Händeschütteln, zur Begrüßung bzw. Verabschiedung
7. Schießaktivitäten: Auf dem Schießstand dürfen 6 Personen inkl. 2 Aufsichten anwesend sein.
 - 1). Während der Schießaktivität darf bei den Schützen die Nase unbedeckt bleiben.
 - 2). Mit beenden der Schießaktivität muss die Mund-Nasen-Abdeckung wieder angelegt werden
 - 3). Desinfektion von Vereinssportgeräten ist nach jeder Benutzung notwendig, sie muss vom Benutzer mit Desinfektionstüchern an allen Schaft.- u. Griffbereichen erfolgen. Desinfektionstücher werden vom Verein gestellt, zur Entsorgung, steht am Ausgang des Schießstandes ein Abfalleimer bereit.
8. Aufenthalt im Schützenheim ist nur unter Einhaltung der Nutzungsregeln erlaubt.
 - 1). Der Aufenthaltsraum ist für 15 Personen inkl. Schießleitung u. Thekenpersonal freigegeben
 - 2). Die Bogenhalle ist für sportliche Zusammenkünfte bis 35 Personen inkl. Organisatoren freigegeben
 - 3). Aufenthalt im Thekenbereich, Eingangs.- Ausgangs.- oder Durchgangsbereich, ist nicht erlaubt
 - 4). Rauchen in den Vereinsräumen bleibt untersagt
9. Um den Mindestabstand beim Betreten und Verlassen der Schießsportanlage zu gewährleisten führt:
 - 1). Der Eingang durch die vom Flur aus gesehen linke Tür
 - 2). Der Ausgang durch die vom Flur aus gesehen rechte Tür
10. Sanitäre Anlagen, sollten möglichst nicht zeitgleich benutzt werden, damit sich nicht zu viele Personen in den Sanitärräumen aufhalten, denn auch bei Urinalen und Waschbecken ist der Mindestabstand einzuhalten, ggf. ist zu warten.
11. Husten oder Niesen sollte in ein Taschentuch, oder die Armbeuge mit wegrehen unter größtmöglichen Abstand erfolgen. Desinfizieren der Hände ist erforderlich, wenn Kontakt mit Körperflüssigkeiten erfolgte und kein Händewaschen möglich ist.

Sollten einzelne Maßnahmen entfallen oder verändert werden, bleiben alle nicht betroffenen Maßnahmen unverändert in Kraft.

Stand 03.07.2020
Der Vorstand



Schützengemeinschaft Bülten e.V.

Schützenheim zum Emilieschacht 10, 31241 Ilsede / Bülten

Jugendarbeit:

- 1.) Zum Jugendtraining dürfen maximal 15 Personen inklusive der Aufsichtspersonen anwesend sein.
- 2.) Während des gesamten Trainingszeitraums ist die betreuende Person verpflichtet, die Zeiten der Anwesenheit, den Familiennamen, den Vornamen, und eine Telefonnummer, des betreuten Kindes sowie den genutzten Schützenstand und das genutzte Sportgerät zu dokumentieren, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann.
- 3.) Die evtl. begleitende Erziehungsberechtigte Person, muss ein Kontaktformular ausfüllen.
- 4.) Sicherzustellen ist, dass jede Person, ab Betreten bis einschließlich Verlassen der Einrichtung die Nutzungsregelungen verpflichtend einhält. **Das bedeutet:** Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen, die nicht zum gleichen Hausstand gehören einhalten. Keine Berührungen, Umarmungen oder Händeschütteln, zur Begrüßung oder Verabschiedung, andernfalls darf das Kind nicht betreut werden.
- 5.) Die erhobenen Daten werden vom Jugendleiter für die Dauer von drei Wochen nach der letzten Betreuung des Kindes aufbewahrt um sie auf Verlangen dem zuständigen Gesundheitsamt vorzulegen. Spätestens 4 Wochen nach der letzten Betreuung des betreffenden Kindes sind die Daten zu vernichten.
- 6.) Die Vereinssportgeräte sind nach jedem benutzen, vom Jugendleiter mit Desinfektionstüchern an allen Schaft.- u. Griffbereichen mit Desinfektionstüchern zu reinigen.
- 7.) Ehrenamtlich tätige müssen für die Jugendarbeit ausgebildet und im Besitz einer Jugendleiterlizenz sein.

Hinweis:

Die mit dem Kontaktformular erhobenen Daten, werden vertraulich behandelt und max. vier Wochen aufbewahrt. Sie werden nur auf Anfrage an das zuständige Gesundheitsamt, für ggf. notwendige Nachverfolgung von Infektionsketten weiter gegeben.

Sollten einzelne Maßnahmen entfallen oder verändert werden, bleiben alle nicht betroffenen Maßnahmen unverändert in Kraft.

Stand 03.07.2020
Der Vorstand